

Nr. 1719 J

**II-3307 der Bellagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

1988 -03- 0 1

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. PARTIK-PABLE, HAIGERMOSER, EIGRUBER
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Mißbräuche des neuen Meldegesetzes

Seit Inkrafttreten des neuen Meldegesetzes mehren sich Klagen über angebliche Mißbräuche dieses Bundesgesetzes. Mußte vor der Novelle der Meldezettel die Unterschrift vom Vermieter, also entweder dem Hausherren oder der Hausverwaltung, und die des neuen Mieters aufweisen, reicht jetzt die formlose Übergabe des Meldezettels zur polizeilichen Anmeldung aus. Lediglich die Identität seiner Person muß dem Beamten am Meldeamt nachgewiesen werden.

Diese Regelung kann nach Meinung der unterzeichneten Abgeordneten zu kuriosen und kriminellen Auswüchsen führen, da die Möglichkeit besteht, daß sich jede beliebige Person bei jedem Staatsbürger ohne dessen Wissen anmelden kann. Auch unter der Wohnadresse von Bundesminister Karl Blecha haben sich bereits ihm unbekannte Personen amtlich angemeldet. In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Erfahrungen haben Sie mit den Auswirkungen des neuen Meldegesetzes in der Praxis gemacht?
2. Sind Ihnen Mißbräuche in Zusammenhang mit dem neuen Meldegesetz bekannt.
3. Wenn ja, welcher Art sind diese Mißbräuche?
4. Hat der Mißbrauch gegenüber der gesetzlichen Regelung vor Inkrafttreten des neuen Meldegesetzes zugenommen?
5. Sind Sie der Meinung, daß in diesem Zusammenhang eine Änderung der derzeit geltenden Bestimmungen sinnvoll wäre?
6. Welche Möglichkeiten hat ein Staatsbürger, um sich vor der Anmeldung einer ihm unbekannt Person an seiner Adresse zu schützen?